

Ausschnitt aus der Butzbacher Zeitung vom 04.05.2021



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Münzenberg

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Münzenberg
Aufstellung der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße“ in Münzenberg, Stadtteil Gambach
hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg hat am 3. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf für die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 „Butzbacher Straße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Aufstellung der Abrundungssatzung beschlossen.
Der Planentwurf mit Anlagen hat in der Zeit vom 22.2.2021 bis zum 26.3.2021 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund einzelner Änderungen ist der Plan **erneut** öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die Aufstellung der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Gambach. Nördlich und westlich des Plangebietes schließen sich Mischgebiets-Flächen, im Osten eine Gewerbegebiets-Fläche und im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt der Abbildung 1.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße“ in der Zeit **vom 11.5.2021 bis einschließlich 11.6.2021** in der Stadtverwaltung Münzenberg, Hauptstraße 22, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Münzenberg <https://www.muenzenberg.de/bauleitpläne.html> unter „Bauleitpläne im Verfahren“, „Ortsteil Gambach“ zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Termine zur Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Rathaus, sind bzgl. der Corona-Pandemie frühzeitig mit der Stadtverwaltung zu vereinbaren. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

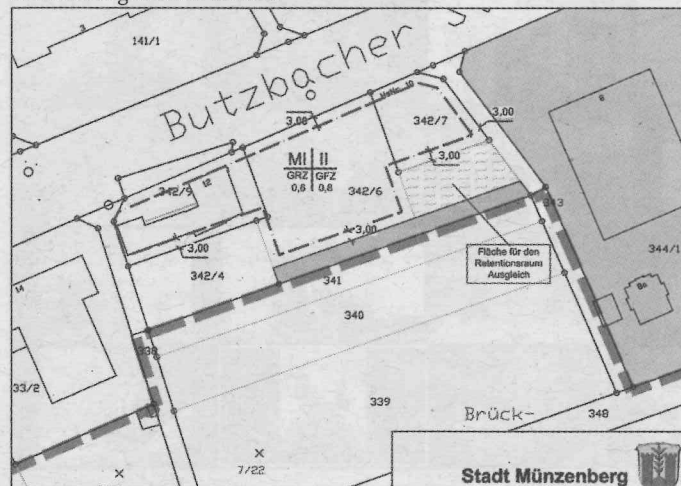


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Abrundungssatzung (unmaßstäblich)

Münzenberg, den 3.5.2021

Der Magistrat der Stadt Münzenberg
Dr. Tammer, Bürgermeisterin